

**Protokoll**  
**der Gemeinderatssitzung**  
**am 04.02.2021 um 19:30 Uhr**  
**im Kultursaal**  
**der Marktgemeinde Prambachkirchen**



Gemeinderat

## **Marktgemeindeamt Prambachkirchen**

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: [gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at)

### ***Verständigung***

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 4. Februar 2021 um 19:30 Uhr**  
im Kultursaal stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

- 1: Voranschlag 2021 und MFP 2021 - 2025 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
- 2: Voranschlag 2021 und MFP 2021 - 2025 des VFI der Gemeinde Prambachkirchen & Co KG - Beratung und Beschluss.
- 3: Sektion Fussball - Sanierung/Neubau Vereinsgebäude - Beratung und Grundsatzbeschluss.
- 4: Allfälliges.

*Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.*

Bürgermeister:

***Schweitzer Johann***

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Entsch.
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Entsch.
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Ja
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

**Ersatzmitglieder:**

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 3	Ja
2	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
3	ÖVP	Wagner Herbert	Prattsdorf 1	Ja
4	FPÖ	Rechtlehner Markus	Mittergallsbach 14	Ja
5				
6				

Insgesamt sind **25** Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.01.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.12.2020 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweise hinsichtlich der Einschränkungen durch die aktuelle Corona- Krise:

Durch die Abhaltung der Sitzung im Kultursaal wird die Einhaltung der erforderlichen Abstände gewährleistet. Die Verwendung von MNS-Masken und Desinfektionsmittel wird empfohlen.

### **Dringlichkeitsantrag)**

#### **Errichtung einer PV-Anlage am Feuerwehr/Bauhofgebäude – Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer

Auf Vorschlag der Feuerwehr Prambachkirchen wird auf dem Feuerwehr/Bauhofgebäude die Errichtung einer PV-Anlage in Erwägung gezogen. Da die Einreichfrist der aktuellen Förderungsaktion für PV-Anlagen mit 26.02.2021 endet, ist die Behandlung in der heutigen Tagesordnung notwendig.

#### **Antrag**

Bgm. Schweitzer stellt den Antrag um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

#### **Abstimmung**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## TOP 1) Voranschlag 2021 und MFP 2021 - 2025 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

### Bgm. Schweitzer

Die Langversion des n.a. Vorberichtes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Voranschlag zur Verfügung gestellt. Amtsleiter Hoffmann erläutert den Voranschlag.

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

#### 1.1. Liquide Mittel (Saldo 5 aus der Anlage 1b)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.242.700
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	7.884.700
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>- 642.000</b>

Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet sämtliche Zahlungsflüsse der Gemeinde. Da Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten, verringern sich die liquiden Mittel um € 642.000. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch bestehen, da Zahlungsmittelreserven von voraussichtlich € 1.313.200 zur Verfügung stehen.

#### Wesentliche Ursachen für die Verringerung der liquiden Mittel sind:

- Ausgaben für investive Gebarung

Vorhabensbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2021
Sonstige Investitionen Verwaltung	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00
Sonstige Investitionen Verwaltung	Aktivierungsfähige Rechte	1.000,00
Sonstige Investitionen Schulen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00
Sonstige Investitionen Schulen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00
Sonstige Investitionen Kindergarten/Krabbelstube	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000,00
Sonstige Investitionen Musikschule	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00
Sonstige Investitionen Bauhof/Fuhrpark	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schotterboxen 2021	2.500,00
Volksschule Sanierung Haustechnik 2021/22	Gebäude	870.000,00
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22	Gebäude und Bauten	300.000,00
Straßenbauprogramm 20-22	Eichenstraße / Buchenstraße Asphaltierung 2021	130.000,00
Straßenbauprogramm 20-22	Strassfeld / Auf der Wies - Generalsanierung	120.000,00
Straßenbauprogramm 20-22	Birkenstraße - Generalsanierung	40.000,00
Güterwege - Sanierung	Güterweg Sallmannsberg - Sanierung	90.000,00
Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung 2021	Reinwasserkanal Strassfeld - Erneuerung	60.000,00
<b>Summe Vorhaben (ohne Transferzahlung I-Beiträge an WVB € 39.200)</b>		<b>1.626.000,01</b>

- **Mehrausgaben** in der operativen Gebarung

	VA 2020 bzw. tats. Ausgaben	VA 2021	Mehrausgaben	Anmerkung
Kindergarten - Abgangsdeckung	220.000	327.000	<b>107.000</b>	2020 Minderausgaben auf Grund Kurzarbeit Covid19, VA 2021 entspricht in etwa den Ausgaben FJ 2019
SHV-Umlage	829.800	922.600	<b>92.800</b>	Laut Information Sozialhilfeverband
Geldbezüge Verwaltung (P5000,51000)	318.000	377.200	<b>59.200</b>	Verschiebung Bauhof auf Verwaltung sowie Neuaufnahme Verwaltung auf Grund bevorstehender Pensionierung (Einschulungsphase)
Krankenanstaltenbeitrag (bereinigt)	676.500	698.000	<b>21.500</b>	Laut Information Land OÖ.
			<b>280.500</b>	

▪ **Mindereinnahmen** in der operativen Gebarung

	VA 2020 bzw. tats. Einnahmen	VA 2021	Minder-einnahmen	Anmerkung
Ertragsanteile	2.353.600	2.265.000	<b>88.600</b>	Mindereinnahmen aufgrund Covid19 bereits im FJ 2020; <b>Diff VA 2021 zum FJ 2019: - € 304.700!</b>
Landeszuschuss Gemeindepaket 2020	122.000	0	<b>122.000</b>	Gemeindepaket Covid19 für 2021 noch nicht bekannt
Kostenbeitrag Gemeinden für Sanierung NMS	46.900	0	<b>46.900</b>	Beitragszeitraum (10 Jahre) abgelaufen
Land OÖ Strukturfonds (Gemeindefinanzierung Neu)	196.400	185.500	<b>10.900</b>	Lt. Info Land OÖ.
Grundsteuern	202.000	194.000	<b>8.000</b>	2020 erheb. Anteil an Grundsteueraufrollungen Vorjahre
			<b>276.400</b>	

Die **Kommunalsteuer** (2020 ca. € 726.000) wurde mit € 720.000 veranschlagt und kann aus derzeitiger Sicht gehalten werden.

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Essen auf Rädern, LAWOG) *)	29.400
allg. Haushaltsrücklagen (teilw. mit Zweckwidmung)	1.300.200
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.329.600</b>
abzüglich Rücklage LAWOG	-16.400
<b>Summe</b>	<b>1.313.200</b>

\*) Die Mietzinsrücklage LAWOG in Höhe von € 16.400 für Hauptstraße 11 (Wohngebäude im Eigentum der Gemeinde) steht nicht als Zahlungsmittelreserve zur Verfügung, diese wird auf Basis der von der LAWOG vorgelegten Unterlagen als Rücklage im Rechnungsabschluss der Gemeinde dargestellt.

Für den Haushaltsausgleich 2021 ist eine Rücklagenentnahme von € 298.100 vorgesehen.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 von den vorhandenen Zahlungsmittelreserven nachfolgende Beiträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden.

## Rücklagenentnahmen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025
Volksschule - Sanierung Haustechnik	<b>152.000</b>	0	0	0	0
Fußballplatz Vereinshaus - Neubau	<b>60.000</b>	0	0	0	0
Straßen Rücklagen Hügelsberger Gründe	<b>93.000</b>	96.500	0	0	0
Straßenbauprogramm 2020-2022	<b>0</b>	26.500	0	0	0
Straßenbauprogramm 2023-2025	<b>0</b>	0	7.000	75.000	7.000
Abwasserbeseitigung - Rücklage Überschüsse	<b>34.000</b>	37.000	0	0	0
	<b>339.000</b>	<b>160.000</b>	<b>7.000</b>	<b>75.000</b>	<b>7.000</b>

## Rücklagenzuführungen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024	EH-PLAN 2025
Essen auf Rädern - Rücklage	3.500,00	3.100,00	3.400,00	2.700,00	3.200,00
Abwasserbeseitigung - Rücklage Anschlussgebühren	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Abwasserbeseitigung - Rücklage AufschlieÙungsbeitr. ROG	4.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Abwasserbeseitigung - Rücklage Überschüsse	0,00	0,00	32.000,00	30.000,00	35.000,00
	<b>17.500,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>42.400,00</b>	<b>39.700,00</b>	<b>45.200,00</b>

Eine Zuführung erfolgt lediglich bei den gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen sowie für Essen auf Rädern. Weitere Rücklagendotierungen sind auf Grund der Finanzlage nicht möglich.

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Rücklagenstände:

Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell
Rücklage 423 Essen auf Rädern	13.000,00	3.500,00	0,00	16.500,00	14.000,00
Rücklage 846 Mietzins (bei LAWOG)	16.400,00	0,00	0,00	16.400,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (Interessentenbeiträge)	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (AufschlieÙungsbeitr. ROG)	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	
Rücklage 211 Volksschule Sanierung Haustechnik	152.000,00	0,00	152.000,00	0,00	
Rücklage 262 Fußballplatz Vereinshaus Neubau	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	
Rücklage 439 Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
Rücklage 612 Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	
Rücklage 612 Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	189.500,00	0,00	93.000,00	96.500,00	
Rücklage 813 Abfallbeseitigung	19.400,00	0,00	4.900,00	14.500,00	
Rücklage 846 Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
Rücklage 851 Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	177.100,00	0,00	34.000,00	143.100,00	
Rücklage 912 Allgemein	405.300,00	0,00	298.100,00	107.200,00	1.000.000,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>1.329.600,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>642.000,00</b>	<b>705.100,00</b>	<b>1.014.000,00</b>

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt gemäß OÖ. Kassenkredit- Anhebungsverordnung 2020 (Covid19) 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.  
 $\text{€ } 5.583.800 \times 33,3\% = \text{€ } 1.859.405.$

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurde ein Kassenkredit mit einem Rahmen von **€ 1.000.000** beschlossen.

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019	VA 2020	VA 2021
<b>Einzahlungen</b>	-	5.894.700	5.583.800
<b>Auszahlungen</b>	-	5.871.700	5.904.300
<b>Saldo</b>	-	<b>23.000</b>	<b>- 320.500</b>

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Abgang von € 320.500 aus. Die laufende Geschäftstätigkeit beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen der Gemeinde (Finanzierungshaushalt), abzüglich der Ein- und Auszahlungen für investive Einzelvorhaben.

Sonstige Investitionen (Kleininvestitionen) werden nicht in Abzug gebracht und sind somit in den Auszahlungen enthalten. Diese betragen 2021 € 16.000.

Darlehensaufnahmen und Rückzahlungen sind in der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten. Rücklagenbewegungen sind nur im Ergebnishaushalt wirksam und sind daher nicht im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten.

Begründung für das negative Ergebnis:

Siehe Pkt.1.1 Mehrausgaben und Mindereinnahmen in der operativen Gebarung.

Zum Haushaltsausgleich werden Rücklagen herangezogen.

### 3.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da die Punkte a) und b) nicht erfüllt werden.

### 4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Der Ergebnishaushalt enthält keine aktivierungspflichtigen Investitionen, auch keine Darlehensaufnahmen und -tilgungen. Im Gegenzug sind die Abschreibungen (VA 2021 € 917.000), und die Dotierung von Rückstellungen (€ 10.500) als Aufwendungen ergebniswirksam enthalten. Die Auflösung von Kapitaltransfers (größtenteils Landes- und Bundeszuschüsse, Interessentenbeiträge – VA 2021 € 459.500) sind als ergebniswirksame Erträge enthalten.

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (int. Vergütungen enthalten).

Position	VA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	6.713.100	6.420.800	6.382.200	6.362.900	6.523.600	6.512.200
Summe Aufwendungen	6.941.000	6.870.900	6.739.300	6.580.200	6.633.700	6.649.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	-227.900	-450.100	-357.100	-217.300	-110.100	-137.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	46.800	642.000	267.200	7.000	75.000	7.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	189.500	17.500	11.100	42.400	39.700	45.200
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-370.600	174.400	-101.000	-252.700	-74.800	-175.700

Ertragsanteile sind finanzierungs- und ergebniswirksam, daher beeinflussen diese auch maßgeblich den Ergebnishaushalt.

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen werden laufend getilgt.

Der Schuldenstand kann – trotz Neuaufnahmen – mittelfristig von € 3.852.700 auf € 2.877.200 reduziert werden.

FJ	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand
<b>2021</b>	3.852.700	705.200	315.300	<b>4.242.600</b>
<b>2022</b>	4.242.600	131.000	426.200	<b>3.947.400</b>
<b>2023</b>	3.947.400	215.000	551.700	<b>3.610.700</b>
<b>2024</b>	3.610.700	0	374.000	<b>3.236.700</b>
<b>2025</b>	3.236.700	0	359.500	<b>2.877.200</b>

Zusätzliche Schuldenaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Verwendungszweck	VA Zugang 2021	Plan Zugang 2022	Plan Zugang 2023
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021	178.200		
FF Prambachkirchen, Fahrzeug LFA-L		131.000	
Volksschule - Sanierung Haustechnik	253.000		
Volksschule - Sanierung Haustechnik Zwischenfin.	274.000		
Grunderwerb Rabmayr/Fuchs (Gemeindezentrum)			215.000
	<b>705.200</b>	<b>131.000</b>	<b>215.000</b>

## 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Vorhabensbezeichnung	Ergebnishaushalt (Afa, Zinsen)		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einzahlung	jährl. Auszahlung	
Volksschule Sanierung Haustechnik 2021/22	14.300	27.700	-	18.500	2. Hj. 2022
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22	11.700	22.000	-	13.000	2. Hj. 2022
Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung 2021	600	1.200	-	-	2. Hj. 2021
FF Prambachkirchen, Ankauf Löschfahrzeug LFA-L 2022	9.000	15.500	-	14.600	1. Hj. 2022
Schülerausspeisung - Erneuerung Kühlung 2022	-	500	-	-	1. Hj. 2022
Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023	-	2.500	-	10.200	2. Hj. 2023
Fuhrpark, Ankauf Anhänger/Kipper 2024	-	3.000	-	-	2. Hj. 2024
<b>Summe</b>	<b>35.600</b>	<b>72.400</b>	<b>0</b>	<b>56.300</b>	

### Resümee:

Die im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben belasten zwar den Gemeindehaushalt, sollten aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht größer einschränken. Letztendlich hängt aber alles von den finanziellen Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund Covid19 ab.

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine wesentlichen Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre.

## 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aufgrund Covid19 werden die Entwicklung des Gemeindehaushaltes hauptsächlich bestimmen. Die Gemeinde wird 2021 und 2022 ihre Rücklagen aufbrauchen. Entscheidend wird auch sein, welche Hilfspakete seitens Bund/Land der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die Pflichtaufgaben der Gemeinde erfordern eben entsprechenden Einnahmen. Auf Grund der „Tourismus-unabhängigen“ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde gibt es voraussichtlich keinen Einbruch bei der Kommunalsteuer.

Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage und steigen erheblich. Gerade letztgenannte erhöht sich von 2020 auf 2021 um € 92.800 bei gleichzeitigem massivem Einnahmeausfall.

## 9. Gesamtübersicht Finanzen

Voranschlag 2021					Ge
Marktgemeinde Prambachkirchen					
1)	<b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>				
2)		VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
3)	Summe Erträge	6.420.800,00	6.713.100,00	-292.300,00	-4,55
4)	Summe Aufwendungen	6.870.900,00	6.941.000,00	-70.100,00	-1,02
5)	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-450.100,00</b>	<b>-227.900,00</b>	<b>-222.200,00</b>	<b>49,37</b>
6)	Summe Haushaltsrücklagen	624.500,00	-142.700,00	767.200,00	122,85
7)	<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>174.400,00</b>	<b>-370.600,00</b>	<b>545.000,00</b>	<b>312,50</b>
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	93,45	96,72	-3,27	-3,50
9)	<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>				
10)	<b>Operative Gebarung</b>	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
11)	Summe Einzahlungen	5.801.300,00	6.225.900,00	-424.600,00	-7,32
12)	Summe Auszahlungen	5.904.200,00	5.780.700,00	123.500,00	2,09
13)	<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>-102.900,00</b>	<b>445.200,00</b>	<b>-548.100,00</b>	<b>532,65</b>
14)	<b>Investive Gebarung</b>	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
15)	Summe Einzahlungen	736.200,00	954.300,00	-218.100,00	-29,63
16)	Summe Auszahlungen	1.665.200,00	760.900,00	904.300,00	54,31
17)	<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-929.000,00</b>	<b>193.400,00</b>	<b>-1.122.400,00</b>	<b>120,82</b>
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	25,93	11,33	14,60	56,30
19)	<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-1.031.900,00</b>	<b>638.600,00</b>	<b>-1.670.500,00</b>	<b>161,89</b>
20)	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	705.200,00	0,00	705.200,00	100,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	315.300,00	472.900,00	-157.600,00	-49,98
23)	<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>389.900,00</b>	<b>-472.900,00</b>	<b>862.800,00</b>	<b>221,29</b>
24)	<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-642.000,00</b>	<b>165.700,00</b>	<b>-807.700,00</b>	<b>125,81</b>

- 1) Der Ergebnisvorschlag beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar.
  - 2) + bedeutet immer eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.
  - 3) In den Erträgen sind alle Arten von Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren angefangen bis hin zu erhaltenen Transfers sowie Zinserträgen.
  - 4) In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (=laufenden) Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
  - 5) Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem "Gewinn" oder "Verlust" in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken.
  - 6) Rücklagen stellen einen Teil des Nettovermögens (= "Eigenkapitals") dar. Entnahmen erhöhen das Nettoergebnis, Zuweisungen an Rücklagen verringern das Nettoergebnis.
  - 7) Das Nettoergebnis nach Rücklagen beinhaltet Rücklagenentnahmen bzw. wird durch Zuweisung von Rücklagen verringert.
  - 8) Der Aufwandsdeckungsgrad sollte über 100% liegen, denn dann sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.
- 9) Der Finanzierungsvorschlag beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash Flow Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.
  - 10) Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
  - 11) In den operativen Einzahlungen sind alle laufenden Einnahmen der Gemeinde enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Kapitaltransfers für Investitionen oder die Aufnahme von Finanzschulden.
  - 12) In den operativen Auszahlungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem laufenden Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
  - 13) Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben", dh. den laufenden Betrieb "leisten" kann.
- 14) Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumptiven, sondern investiven bzw. wertschöpfenden Charakter haben.
  - 15) Zu den investiven Einzahlungen zählen Erlöse aus Vermögensverkäufen, Rückzahlungen von gegebenen Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie erhaltene Kapitaltransfers (zB im Kanalbau).
  - 16) In den investiven Auszahlungen ist v.a. der Erwerb von Vermögen über GWG-Grenze enthalten; darüberhinaus auch gegebene Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie gegebene Kapitaltransfers.
  - 17) Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers oder aus Vermögensverkäufen erhält.
  - 18) Die Investitionsintensität wird berechnet, indem die investiven Auszahlungen in % der Summe der Erträge (bzw. des "Umsatzes") dargestellt werden.
  - 19) Der Finanzierungssaldo wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Es ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem laufenden Betrieb des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.
- 20) Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
  - 21) Die Einzahlungen aus den Finanzierungstätigkeiten beinhalten vor allem Darlehensaufnahmen.
  - 22) Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten vor allem die Tilgung von Finanzschulden.
  - 23) Bei einem positiven Saldo 4 Finanzierungstätigkeit wurden mehr Darlehen aufgenommen als getilgt, dh. es kommt zu einem Anstieg an Finanzschulden.
  - 24) Die Zu-/Abnahme der liquiden Mittel ergibt sich durch die Summe der Salden 1, 2 und 4. Bei einem positiven Wert ist der Stand der liquiden Mittel am Ende des jeweiligen Jahres höher als zu Beginn.

## Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025

Investive Einzelvorhaben - Prioritätenreihung		
<b>Priorität 1 - schon beauftragt bzw. nicht aufschiebbar</b>		
	211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 2021/22
	851002	Reinwasserkanal Strassfeld Erneuerung 2021
	163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022
<b>Priorität 2 - dringend</b>		
	612800	Straßenbauprogramm 20-22
	616100	Güterwege - Sanierung
<b>Priorität 3 - empfohlen bzw. gesetzl. Vorschrift</b>		
	851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung 2021/22
	612900	Straßenbauprogramm 23-25
	840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023
<b>Priorität 4 - nicht dringend</b>		
	262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22
<b>Priorität 5 - langfristig geplant</b>		
	821007	Fuhrpark - Ankauf Anhänger/Kipper 2024

Der Voranschlag samt MFP wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.01.2021 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

### Wortmeldungen

GR Reinthaler Robert fragt nach, in welcher Form die Gemeinde von den in den Medien kolportierten 1,5 Milliarden Euro Corona- Sonderförderung profitieren wird.

AL Hoffmann erklärt wie folgt:

Die kolportierten 1,5 Milliarden Euro gelten für ganz Österreich. Davon gehen 400 Mio. als Soforthilfe an die Gemeinden. Prambachkirchen erhält daraus heuer einen einmaligen und nicht zurückzuzahlenden Zuschuss in Höhe von ca. 100.000 Euro.

Eine Milliarde Euro geht in Form von Ertragsanteil-Zuschüssen in den Jahren 2021 bis 2023 an die Gemeinden. Für Prambachkirchen beträgt dieser Vorschuss ca. 360.000 Euro. In den Jahren 2024 – 2026 sind diese Vorschüsse wieder zurück zu zahlen.

Die verbleibenden 100 Mio. gehen an die Härteausgleichsgemeinden (Abgangsgemeinden), zu denen Prambachkirchen aktuell noch nicht zählt.

### Antrag

Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 samt MFP 2021 – 2025 ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

### Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 2) Voranschlag 2021 und MFP 2021 - 2025 des VFI der Gemeinde Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss**

### Bgm. Schweitzer

Die Langversion des n.a. Vorberichtes wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Voranschlag zur Verfügung gestellt.

Amtsleiter Hoffmann erläutert den Voranschlag.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen (€ 3.515.540) über die VFI abgewickelt.

### **1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	46.600
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	46.600
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>0</b>

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Ein- und Auszahlungen ausgeglichen sind. 2021 ergibt sich ein Überschuss von € 23.600, welcher als Gewinnentnahme an die Gemeinde ausgezahlt wird. Auch 2022 wird mit einer Auszahlung in dieser Höhe gerechnet. Ursprünglich war geplant, die Gemeinde-KG 2021 oder 2022 aufzulösen. Aus derzeitiger Sicht ist eine Auflösung per 31.12.2022 realistisch, daher wurden ab 2023 keine Zahlen für den Mittelfristigen Finanzplan erfasst.

### **1.2. Zahlungsmittelreserven**

Zahlungsmittelreserven sind keine vorhanden.

### **2. Bedarf an Kassenkrediten**

Die Aufnahme eines Kassenkredites ist nicht vorgesehen.

### **3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2019</b>	<b>VA 2020</b>	<b>VA 2021</b>
<b>Einzahlungen</b>	-	46.600	46.600
<b>Auszahlungen</b>	-	46.600	46.600
<b>Saldo</b>	-	<b>0</b>	<b>0</b>

Die laufende Geschäftstätigkeit beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen der Gemeinde-KG (Finanzierungshaushalt), abzüglich der Ein- und Auszahlungen für investive Einzelvorhaben. Sowohl 2020 als auch 2021 sind keine Zahlungen für eine investive Gebarung vorhanden. 2020 wurde die letzte Darlehensrate gezahlt, per 31.12.2020 ist die Gemeinde-KG schuldenfrei. Der verbleibende Überschuss 2021 (€ 23.600) wurde als Gewinnauszahlung an die Gemeinde veranschlagt.

**Auf die Erläuterung der weiteren Punkte laut Muster-Vorbericht des Landes wird verzichtet.**

Begründung:

- Es ist geplant, die Gemeinde-KG per 31.12.2022 aufzulösen und die Schule samt Grundstück der Gemeinde zu übertragen
- Die KG ist schuldenfrei
- Es sind keine Investitionen geplant
- Anfallende Überschüsse werden der Gemeinde (Kommanditistin der KG) ausgezahlt
- Der Schulbetrieb selbst ist von der Gemeinde (= Mieter) zu finanzieren

**Sonstiges:**

Die Gebarung der Gemeinde-KG enthält keine internen Vergütungen.

Der Voranschlag samt MFP wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.01.2021 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

GR Brunner Maria stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 samt MFP 2021 – 2025 ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

## **TOP 3) Sektion Fußball - Sanierung/Neubau Vereinsgebäude – Beratung und Grundsatzbeschluss**

Bgm. Schweitzer begrüßt die anwesenden Vertreter der Sportunion Prambachkirchen (Edinger Thomas (Obmann), Pisl Walter (Sektionsleiter), Rogy Christopher (Nachwuchsleiter), Steingruber Franz (Platzwart).

Am 22.01.2020 fand im Vereinshaus der Sektion Fußball eine Sitzung des Sportausschusses statt, zu der auch die Fraktionsobmänner eingeladen wurden. Ebenso waren Unionobmann Edinger Thomas und die Funktionäre der Sektion Fußball anwesend.

Sektionsleiter Pils Walter gab einen Überblick über das Vereinsleben in der Sektion Fußball. Er betonte, dass in Prambachkirchen keine auswärtigen Spieler bezahlt werden, sondern ausschließlich auf ehrenamtliche Kicker sowie auf den eigenen Nachwuchs gesetzt wird.

Die Spielergebnisse und die aktuellen Tabellenstände bestätigen, dass die Union Prambachkirchen damit auf einem guten Weg ist.

### **Bilanz Kampfmannschaft**

2019/2020: Herbstmeister mit 8 Punkten Vorsprung – leider Saisonabbruch wegen Corona)

2020/2021: aktuell auf dem 2. Platz

Durch die sportlichen Erfolge ist auch das Interesse der Bevölkerung gestiegen, die Zuschauerzahlen am Sportplatz konnten erheblich gesteigert werden.

Der Spielbetrieb samt Umfeld kostet der Sektion Fußball pro Jahr ca. 85.000 Euro. Diese Kosten können durch Sponsorengelder und hauptsächlich durch die Einnahmen aus der Kantine gerade so bedeckt werden (wegen Corona kommt es derzeit zu erheblichem Umsatzeinbruch).

Nachwuchsleiter Rogy Christopher präsentierte die Nachwuchsarbeit im Verein. Aktuell werden ca. 90 - 100 Kinder (Minis, U7, U9, U11, U13, U15 und U17) ganzjährig betreut. Neben den sportlichen Aktivitäten (Training, Spiele, Turniere) wird auch sehr viel auf das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben geachtet und zahlreiche Veranstaltungen gemacht.

Sektionsleiter Pils Walter berichtete, dass das Vereinsgebäude im Jahr 1984 errichtet wurde und ist bis dato in seiner Grundsubstanz nicht verändert bzw. saniert worden ist. 2006 wurde die

Kantine vergrößert. Mittlerweile zeigen sich am Gebäude immer mehr Abnutzungserscheinungen und es wird von Jahr zu Jahr aufwendiger, die Schäden zu reparieren bzw. zu kaschieren.

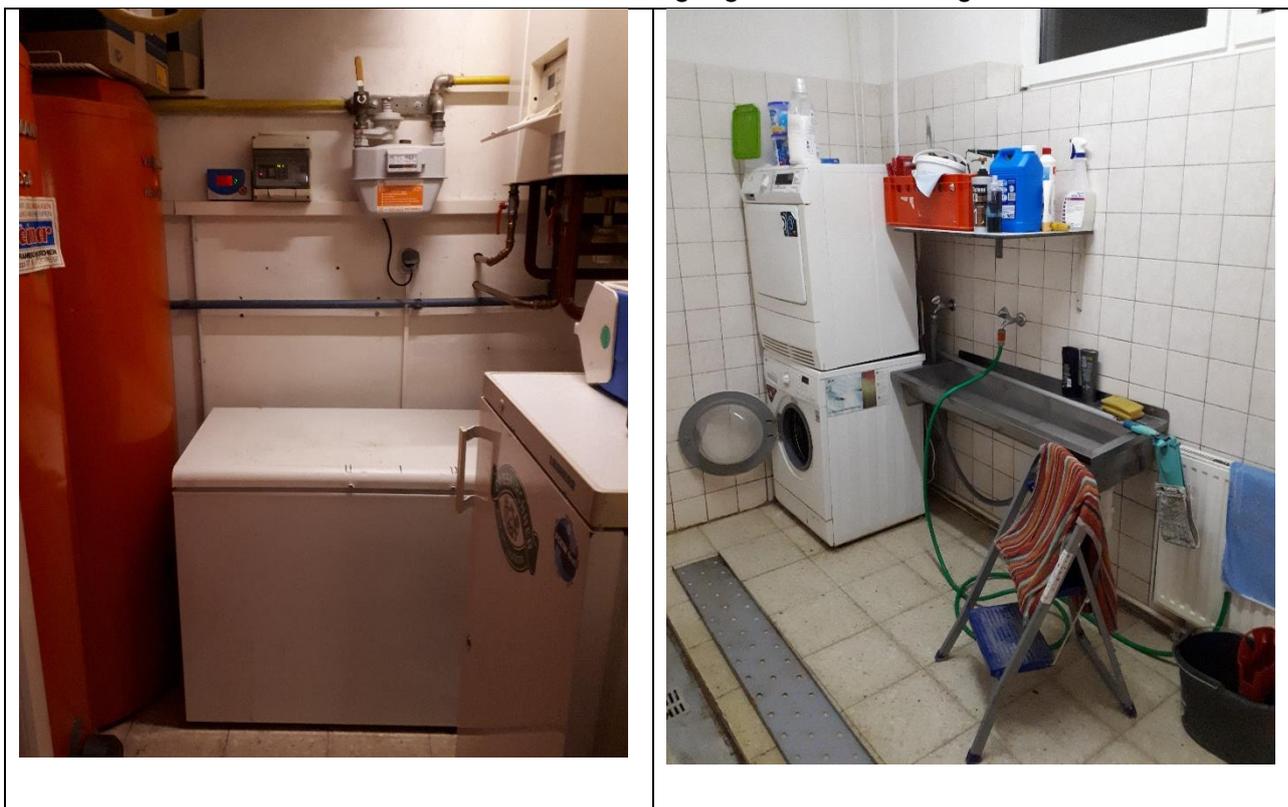
Beim Spielbetrieb (Training, Spiele, Turniere) der Nachwuchsmannschaften sowie der Reserve und Kampfmannschaft lässt es sich nicht vermeiden, dass es regelmäßig zu Überschneidungen kommt. Das mündet darin, dass sich Nachwuchsmannschaften in der Garage oder im Geräteschuppen umziehen müssen, bzw. dass am Sonntag für die Reserve und Kampfmannschaft das Warmwasser zum Duschen meist nicht ausreicht. Das vorhandene Platzangebot sowie die Haustechnik und der Gebäudezustand sind nicht mehr zumutbar.

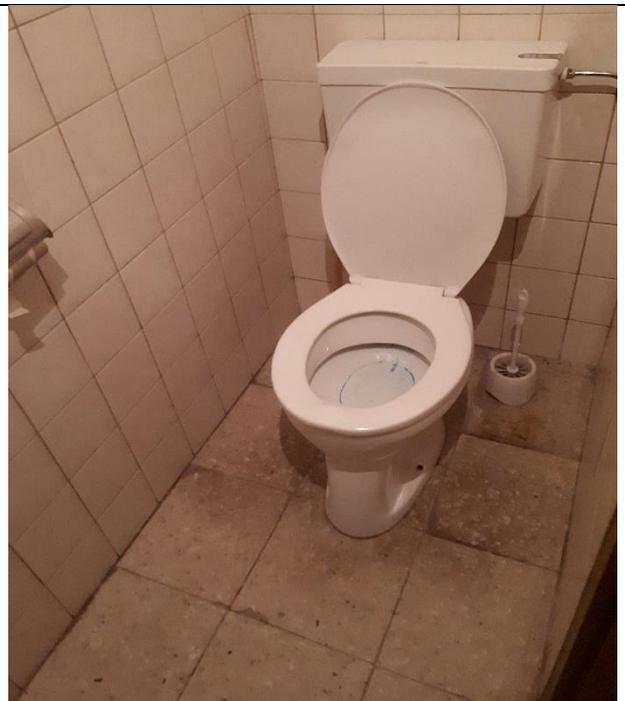
Im Abstellraum (ca. 5m<sup>2</sup>) befinden sich eine Gastherme, zwei Boiler, eine Gefriertruhe und zwei Kühlschränke. Aus Platzmangel müssen die Duschräume zum Waschen und Trocknen der Dressen genutzt werden. Die Gastherme geht seit Jahren regelmäßig auf Störung, das Gebäude verfügt über keinen Vollwärmeschutz und über keine Deckenisolierung. An der Alu- Eingangstüre bildet sich im Winter Kondensat und Frost an der Innenseite.

Die Abflussleitungen im Bereich der Duschen sind undicht, sodass im gesamten Gebäude erhebliche Feuchtigkeitsschäden festzustellen sind.

Unterm Strich zeigt sich das Gebäude samt der Haustechnik in einem erschreckend desolaten Zustand.

Alle anwesenden Personen wurden zu einem Rundgang im Gebäude eingeladen.







In Anbetracht des schlechten Zustandes würde bei einer Sanierung des Gebäudes wohl nur die Außenhülle stehen bleiben. Ob die bestehenden Fundamente ein Aufstocken zulassen, kann nicht gesagt werden, ist aber eher unwahrscheinlich.

Für die Verantwortlichen in der Sektion Fußball ist eine Renovierung des Gebäudes nicht realistisch, es sollte unbedingt der Abbruch des kompletten Gebäudes und ein Neubau ins Auge gefasst werden. Mit dem Neubau könnten durch ein zeitgemäßes Raumkonzept der notwendige Platzbedarf sowie die Barrierefreiheit abgedeckt werden. Durch eine moderne, effiziente Haustechnik könnte der Energieverbrauch wesentlich verringert werden. Laut vorliegender Planung und Grobkostenschätzung geht die Sektion Fußball davon aus, dass mit Gesamtbaukosten von 600.000 Euro das Auslangen gefunden wird. Diesen Betrag könnte die Sektion Fußball durch Eigenleistungen auf ca. 500.000 Euro reduzieren.

Sektionsleiter Pils Walter erklärte, dass die ehrenamtlichen Mitglieder und Helfer im Verein gerne ihre Freizeit opfern und mit Leib und Seele dabei sind. Für motivierte Funktionäre und eine gute Vereinsarbeit sei aber auch eine ansehnliche und funktionierende Infrastruktur erforderlich.

Er ersucht daher die Gemeinde Prambachkirchen um bestmögliche Unterstützung beim Neubau des Vereinsgebäudes. Seitens der Sektion Fußball wäre ein Baubeginn im Herbst 2021 wünschenswert. Dazu sollten von der Gemeinde ehestens die notwendigen Grundsatzentscheidungen getroffen werden.

Obmann Schnelzer Walter und Bgm. Schweitzer stimmten den Ausführungen des Sektionsleiters zu und teilten mit, dass sie das Ansuchen der Sektion Fußball im Gemeinderat befürworten werden.

Vom Land OÖ wurde nach einer Besichtigung im Jahr 2019 schriftlich bestätigt, dass sowohl die Sanierung als auch der Neubau des Vereinsgebäudes aufgrund der Nutzungsdauer (35 Jahre) und vor allem aufgrund der schlechten Bausubstanz förderungswürdig ist.

## Finanzierungsplan (Annahme)

### Errichtungskosten

600.000 €	Schätzung laut Sektion Fußball
550.000 €	förderfähiger Anteil (geschätzt)

### Finanzierung (Annahme)

110.000 €	LZ-Mittel Land OÖ (Annahme 20%)
110.000 €	BZ-Mittel Land OÖ (Annahme 20%)
25.000 €	OÖ. Fußballverband
25.000 €	Sportunion OÖ
100.000 €	Eigenleistung Sektion Fußball
55.000 €	Gemeinde OH
175.000 €	Gemeinde Darlehen
<hr/>	
600.000 €	

Für ein Darlehen von 175.000 Euro mit Laufzeit 10 Jahre und 2% Fix Zins ergibt sich ein Gesamtkreditbetrag von ca. 195.000 Euro.

Damit die Sektion Fußball eine Planungssicherheit hat und die weiteren Schritte (Planung, Einholung Kostenvoranschläge,..) angehen kann, sollte im Gemeinderat ehestens eine Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Die Mitglieder des Sportausschusses (Sitzung am 22.01.2021) sowie des Gemeindevorstandes (Sitzung am 26.01.2021) sprachen sich überwiegend für einen Neubau des Vereinsgebäudes aus und empfehlen dem Gemeinderat daher die Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

### Antrag

GR Schnelzer Walter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Vereinshauses der Sektion Fußball fassen.

Der tatsächliche Finanzierungsplan sowie die Vergabe der Bauaufträge werden zu gegebener Zeit gesondert im Gemeinderat behandelt.

### Wortmeldungen

Amtsleiter Hoffmann ergänzt, dass die im Finanzierungsplan angeführten Zahlen auf Annahmen beruhen und dazu bis dato keinerlei schriftliche Zusagen vorliegen. Sofern der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst, wird umgehend der Kontakt mit den Förderstellen aufgenommen.

GR Eichlberger Stefan (FPÖ) erklärt, dass die Sektion Fußball aus seiner Sicht sehr gute Arbeit leistet. Das Gebäude würde von außen gesehen schöner dastehen, als der Zustand innen tatsächlich ist. Für die FPÖ Fraktion kommt nur ein Neubau des Vereinsgebäudes in Frage.

GR Reinthaler Robert (SPÖ) erklärt, dass auch für die SPÖ eine Sanierung kein Thema sei, sondern ein Neubau angestrebt werden soll. Allein aus Gründen der Statik (Fundamente) erscheint eine Sanierung nicht sinnvoll. Der Umstand, dass in den Duschkabinen Waschmaschinen und Trockner betrieben werden müssen, bestünde darüber hinaus Gefahr im Verzug. Die SPÖ Fraktion wird daher einen Neubau unterstützen.

GR Neuweg Michael (GRÜNE) findet es sehr gut, dass am Sportplatz so viele Kinder betreut werden. Er und die Fraktion GRÜNE befürworten den Neubau des Klubhauses. Er empfiehlt, einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

GR Fraungruber Alois (ÖVP) erklärt, dass die gezeigten Bilder eigentlich alles sagen. Nachdem eine zeitgemäße Sportstätte selbstverständlich sein sollte, wird auch die ÖVP-Fraktion den Antrag vollinhaltlich unterstützen.

Der Antrag wird daher als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt.

**Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**Dringlichkeitsantrag  
PV-Anlage für Feuerwehr/Bauhof Gebäude – Beratung und Beschluss**

Bgm. Schweitzer

Auf Vorschlag der Feuerwehr Prambachkirchen wird auf dem Feuerwehr/Bauhof Gebäude die Errichtung einer PV-Anlage in Erwägung gezogen.

Es wurde ein Angebot der Fa. Petric vorgelegt, die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro, inkl. Mwst. Das Angebot enthält eine 30,8 kW Anlage, ein Batteriespeichersystem 20kW, eine Eispeisemöglichkeit für Notstrom, den Umbau des bestehenden E- Hauptverteilers sowie die gesamte Montage der Anlage.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes einigten sich in der Sitzung am 26.01.2021 auf folgende Vorgehensweise:

- Das Projekt PV-Anlage wird vom Gemeindevorstand grundsätzlich befürwortet.
- Es sollen drei Angebote eingeholt und die Förderungen abgeklärt werden.
- In der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 sollte, sofern alle Unterlagen vorliegen und alle Fragen zu Finanzierung und Förderung geklärt sind, die Auftragserteilung beschlossen werden.

Aktuell gibt es eine sehr lukrative Förderung für PV-Anlagen, deren Antragsfrist jedoch am 26.02.2021 ausläuft.

**Rechenbeispiel Errichtungskosten exkl. Mwst. 50.000 €**

Förderung PV-Anlage 30,8 kW  
30,8 kW      375 €      **11.550 €**    max. 40%

<u>Förderung Speicher 20kW</u>			
0 - 5 kW	400 €	2.000 €	
5 -10 kW	350 €	1.750 €	
10 - 25 kW	300 €	3.000 €	
		<b>6.750 €</b>	
 <u>Förderung Notstrom- Funktionalität</u>			
20 kW	100 €	<b>2.000 €</b>	
 <u>Zuschlag Öffentlichkeitsarbeit</u>			
30,8 kWP	100 €	<b>3.080 €</b>	max. 10.000,-
 <b>Gesamtförderung</b>		<b>23.380 €</b>	47%

Der Restbetrag könnte über KIP-Fördermittel finanziert werden, sodass sich für die Gemeinde ev. eine 90 - 100% Förderung ausgeben könnte.

Es werden noch weitere Angebote eingeholt. Aufgrund der Antragsfrist sollte bis spätestens 26.02.2021 der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden. Vor der Antragstellung um Förderung muss von einem befugten Unternehmen bei der Netz OÖ auch noch ein Netzzugang beantragt werden muss.

Es erscheint daher sinnvoll bzw. notwendig, dass der Bestbieter von der Gemeinde (Bürgermeister) ehestens den Auftrag erhält und der Gemeindevorstand/Gemeinderat in der nächsten Sitzung März 2021 nachträglich damit befasst wird.

### **Antrag**

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bürgermeister die Befugnis zur Erteilung des Auftrages zur Errichtung der PV-Anlage an den Bestbieter übertragen. Der Bestbieter ist aus mindestens drei Angeboten zu ermitteln. Der Gemeinderat ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

### **Wortmeldungen**

GR Neuweg Michael (GRÜNE) und GR Eichlberger Stefan (FPÖ) schließen sich dem Antrag an und plädieren für einen gemeinsamen Antrag.

Der Antrag wird daher als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt.

### **Abstimmung:**

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

### **Covid- Drive In Testungen**

Bgm. Schweitzer berichtet, dass von 25. Jänner bis Ende April in Eferding (beim Parkplatz neben Fa. Wanggo) kostenlose Covid- Schnelltestungen gemacht werden können. Die Teststation ist Montag bis Freitag von 12.00 – 19.00 Uhr und Samstag, Sonntag von 8.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Anmeldungen unter [oesterreich-testet.at](http://oesterreich-testet.at) sind empfohlen, aber nicht erforderlich. Impfungen sind am Stadtplatz in Eferding möglich.

### **Breitbandausbau in Prambachkirchen**

Bgm. Schweitzer berichtet, dass am 21. Jänner eine Besprechung mit sechs Mitgliedern der Landjugend Prambachkirchen stattfand. Die Landjugend erklärte sich bereit, einen Großteil der noch offenen Ortschaften zu übernehmen und bis März die ausstehenden Zustimmungserklärungen einzuholen.

Dadurch würde für ganz Prambachkirchen die notwendige Anzahl an Unterschriften (größer 60%) vorliegen, sodass ein Förderantrag für einen flächendeckenden Breitbandausbau eingereicht werden kann.

In den nächsten Monaten werden von der Netz OÖ ein Großteil der Ortschaften Dachsberg und Oberfreundorf mit Glasfaser-Internet versorgt.

### **Konsenslos errichtete Gebäude und Anlagen**

Bgm. Schweitzer berichtet, dass die Verfahren zu diversen Schwarzbauten im Gemeindegebiet seit einigen Monaten laufen. Es wurden mit dem Bausachverständigen vor Ort die Bestandsaufnahmen durchgeführt und die Ergebnisse den betroffenen Grundbesitzern mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die einzelnen Sachverhalte werden noch mit Vertretern des Landes OÖ, Abt. Raumordnung und des Bezirksbauamtes Wels besprochen, um die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten

Vom Land OÖ (IKD) wurden mittlerweile schriftliche Anfragen an den Bürgermeister gerichtet, warum gegen die Besitzer der Schwarzbauten keine Anzeige bei der BH eingebracht wurde.

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

### Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

### Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom ..... wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	